

20.03.2024 - Pressemitteilung von Helvetia Nostra, Freie Landschaft Waadt, SOS JURA, Vivre au pied du Mont d'Or und der Gemeinde Jougne (F)

Windpark Bel Coster (VD): Bundesgericht lehnt das Projekt ab

Das Waadtländer Kantonsgericht hatte ihre Beschwerde abgewiesen, doch sie hielten angesichts eines wenig durchdachten Windparkprojekts daran fest. Helvetia Nostra, Paysage-Libre Vaud, SOS Jura, Vivre au Pied du Mont d'Or (Frankreich) und insbesondere die Gemeinde Jougne (Frankreich) hatten vor dem Bundesgericht schliesslich Erfolg. Laut dem am 12. Februar 2024 gefällten Urteil wurde der Naturschutz bei der Verabschiedung des kommunalen Nutzungsplans nicht angemessen berücksichtigt - dieser sah die Errichtung von neun 210 Meter hohen Windkraftanlagen in einer noch unberührten Landschaft und Natur vor.

Das Bundesgericht ist der Ansicht, dass die kommunalen und kantonalen Behörden die schützenswerten Naturgüter, insbesondere die Vogelwelt und den Gewässerschutz, nicht korrekt geprüft haben. Da die Untersuchungsunterlagen lückenhaft sind, müssen sie ergänzt werden, bevor der Nutzungsplan gegebenenfalls erneut vom Kanton und den Gemeinden genehmigt werden kann, nachdem dieses Mal eine ernsthafte und umfassende Interessenabwägung vorgenommen wird.

Der Schutz der Brutvögel (Waldschnepfe, Rotmilan, Steinadler, Uhu usw.) und der Zugvögel ist bei einem Windkraftprojekt von zentraler Bedeutung. Das Bundesgericht ist daher der Ansicht, dass dieser Aspekt bereits auf der Ebene der Nutzungsplanung (und nicht erst bei der Erteilung von Baugenehmigungen) umfassend geprüft werden muss.

Eine korrekte Berücksichtigung des Vogelschutzes sowie des Gewässerschutzes könnte nach Ansicht des Bundesgerichts dazu führen, dass eine oder mehrere Windturbinen entfernt oder/und verlegt werden, der gesamte Windpark neu dimensioniert wird oder Maßnahmen zur Verringerung der Produktion ergriffen werden. Sollten sich solche Massnahmen zum Schutz der Natur aufdrängen, stellt das Bundesgericht die Effizienz der Stromproduktion des Windparks - und damit die Berechtigung des Projekts - in Frage.

Die Beschwerdeführer sind über diesen Entscheid des Bundesgerichts erfreut, da es alle Elemente des Dossiers und die Interessen, darunter die Stromproduktion und der Naturschutz, sorgfältig geprüft hat. Es sei daran erinnert, dass diese so wichtige Interessenabwägung durch das neue Elektrizitätsgesetz ("Mantelerlass"), über das wir am 9. Juni abstimmen werden, abgeschafft wird, da es der Energieproduktion automatisch Vorrang einräumt.

Kontakt

- Anna Zangger, Co-Geschäftsführerin Helvetia Nostra, Tel. 076 306 48 59
- Jean-Marc Blanc, Generalsekretär Paysage libre Vaud, Tel. 079 213 63 80